

Einverständniserklärung

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass bei meinem Kind _____

bei Bedarf in der Schulkindbetreuung folgendes benutzt/versorgt wird:

- Erstversorgung bei Mückenstichen um den Juckreiz und die Schwellung zu lindern durch kühlende Auflage
- Kleiner, absteher Holzsplitter (Spreisen)
- eingerissener Nagel
- Wunddesinfektion, z. B. bei einem Menschenbiss

Ort, Datum

Personensorgeberechtigter

Personensorgeberechtigter

Einverständniserklärung Zeckenentfernung

Zecken sind möglichst rasch zu entfernen, da sie Krankheitserreger übertragen können. Die Übertragung der Krankheitserreger erfolgt nach medizinischen Kenntnissen nicht direkt mit oder nach dem Stich, sondern erst nach sechs bis acht Stunden. Meistens ist aber der genaue Zeitpunkt des Zeckenstichs nicht bekannt, so dass direkter Handlungsbedarf besteht. Um die Infektionswahrscheinlichkeit gering zu halten, soll die Zecke möglichst rasch mit einer Zeckenkarte oder Zeckenzange o.ä. so nah wie möglich an der Haut gegriffen und vorsichtig herausgehoben werden. In jedem Fall wird empfohlen die betroffene Hautstelle nach der Zeckenentfernung möglichst schnell zu desinfizieren. Hierbei handelt es sich um eine reine Prophylaxe Maßnahme, um der Entstehung von Entzündungen vorzubeugen. Die Personensorgeberechtigten werden in jedem Fall über das Entfernen einer Zecke informiert.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind _____ bei Bedarf in der Schulkindbetreuung von dem Betreuungspersonal eine Zecke entfernt werden darf.

Ort, Datum

Personensorgeberechtigter

Personensorgeberechtigter

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.